

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 198
BETREFFEND
ANTEIL DER STADT ZUG AN DIE ENTWAESSERUNG STAEDTLERALLMEND

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 241 vom 30. März 1971

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Anteil der Stadt Zug an die Entwässerung Städtler-
allmend wird ein Kredit von Fr. 96'000.-- zu Lasten der
ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
Dieser Kredit erhöht oder senkt sich je nach den bereinig-
ten Wassermengenanteile aufgrund der endgültigen generellen
Kanalisationsprojekte der Gemeinden.
Der Kredit erhöht sich entsprechend der Bauteuerung (Stand
1. Oktober 1970).
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 4. Mai 1971

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:
M. Kündig

Der Stadtschreiber:
A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 8. Mai bis zum 7. Juni 1971.